



Neufassung der Richtlinien der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.11.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Richtlinien der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Neufassung entstehen voraussichtlich zusätzliche Kosten von

- 1.002,00 Euro im Jahr 2025,
- 5.142,00 Euro im Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025,
- 8.160,84 Euro im Jahr 2027 im Vergleich zum Jahr 2025,
- 11.479,92 Euro im Jahr 2028 im Vergleich zum Jahr 2025,
- 15.128,52 Euro im Jahr 2029 im Vergleich zum Jahr 2025,
- 19.143,00 Euro im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2025.

Zu berücksichtigen hierbei ist, dass die Kostensteigerung nicht nur auf die sofortige 10-prozentige und die jährlichen 2-prozentigen Erhöhungen zurückzuführen sind, sondern auch das Anwachsen von 38 auf 44 Ratsmitglieder und von 5 auf 6 Fraktionen.

Finanzierung

Die Mehraufwendungen sind beim Produktkonto 010201.549200 – Fraktionszuwendungen – im Haushaltsplanentwurf 2026 und in den darauffolgenden Jahren zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum erhalten auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinien monatliche Zuwendungen für Miet- und Mietnebenkosten einer Fraktionsgeschäftsstelle sowie für Geschäftsausgaben für die laufende Fraktionsarbeit.

Die Zuwendungssätze sind seit Dezember 2011 unverändert. Aufgrund hoher Preissteigerungsraten in den vergangenen Jahren sind die bisherigen Beträge für die Fraktionen nicht mehr auskömmlich.

Es wurde sich interfraktionell darauf verständigt, die Beträge in einem 1. Schritt zu Beginn der Wahlperiode um 10 Prozent zu erhöhen. In einem 2. Schritt soll eine jährliche automatische 2-prozentige Erhöhung stattfinden.

Die geplanten Änderungen ergeben sich aus der Synopse gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Anlage(n):

- 1 Synopse
- 2 Neufassung der Zuwendungsrichtlinien